

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 01/0218	
106 - Strategische Steuerung			Datum: 30.04.2001	
Bearb.	: Herr Syttkus	Tel.: 301	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: ti		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

15.05.2001

**Zustimmung zur Leistung außerplanmäßiger Ausgaben
im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2001,
Leuchtensanierung im Schulzentrum-Süd**

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung erteilt gem. § 82 der Gemeindeordnung die Zustimmung zur Leistung folgender außerplanmäßiger Ausgaben für das Haushaltsjahr 2001 im Vermögenshaushalt:

HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag
2114.95050	HS im Schulzentrum Süd, Austausch Leuchten	96.000,00 DM
2204.95050	RS im Schulzentrum Süd, Austausch Leuchten	242.000,00 DM
2304.95130	Lise-Meitner-Gymnasium, Austausch Leuchten	<u>305.000,00 DM.</u>
Gesamt		643.000,00 DM

Die Deckung ergibt sich wie folgt:

Mehreinnahme Fördermittel des Landes (neue Einnahmehaushaltsstelle)	150.000,00 DM
Minderausgabe bei	
Haushaltsstelle 2000.95000 Allg. Schulverw., Klimaschutz	100.000,00 DM
Haushaltsstelle 2107.95070 GS Harkshörn, Dachsanierung Turnhalle	10.000,00 DM
sowie	
Haushaltsstelle 9100.31000 sonst. Allg. Finanzwirtschaft, Entnahme aus der allg. Rücklage	<u>383.000,00 DM</u>
Gesamt	643.000,00 DM

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Sachverhalt

Die Leistung der außerplanmäßigen Ausgaben ist unabweisbar; der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 05.04.2001 beschlossen, die Leuchtensanierung im Schulzentrum-Süd, die im Investitionsprogramm für das Jahr 2002 eingeplant war, aus Gründen der Dringlichkeit vorzuziehen.

Der Bürgermeister hat entsprechend der Bitte des Ausschusses der Bereitstellung der Mittel im Wege einer Eilentscheidung nach § 82 Abs.1 Satz 4 der Gemeindeordnung zugestimmt.

Für die u.a. als Deckung angegebenen Fördermittel des Landes liegt z.Zt. noch kein Bewilligungsbescheid vor. Sollten wider Erwarten die Fördermittel nicht bewilligt werden, bzw. diese nicht mehr in 2001 gezahlt werden, so erfolgt die Deckung dieses Teilbetrages durch dann feststehende Minderausgaben oder andere Mehreinnahmen bzw. ebenfalls aus der allgemeinen Rücklage